

Anfrage

TOP:

Vorlagen-Nummer: IV/2008/07459
Datum: 02.09.2008

Bezug-Nummer.

Kostenstelle/Unterabschnitt:

Verfasser: Bauersfeld, Martin

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.09.2008	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zum

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den

Ausbau der Delitzscher Straße

Vom 26.05. bis 25.06. erfolgte die Offenlegung der Unterlagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau der Delitzscher Straße in der Außenstelle Halle-Neustadt, Am Stadion. Am 29.07 fand eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Anlieger im Stadthaus statt.

In diesem Zusammenhang frage ich die Verwaltung:

- 1. Wie viele Einwendungen der Anlieger wurden eingereicht?
- 2. Wie viele Klagen wurden bisher eingereicht bzw. angekündigt?
- 3. Gegen welche Punkte der Planung richteten sich die Einwendungen hauptsächlich?
- 4. Welche Einwendungen der Anlieger führten zu Änderungen in der Detailplanung gegenüber dem Grundsatzbeschluss?
- 5. Stimmt es, dass für den Ausbau der Delitzscher Straße jeweils ein Fördermittelantrag für die Straßenbahntrasse und für den Straßenausbau gestellt werden muss, d.h. dass die Fördermittelvergabe für Straßenbahntrasse und Straße unabhängig voneinander erfolgt?
- 6. Wie hoch sind die Anliegerbeiträge maximal und im Mittel?
- 7. Wie hoch sind die Kosten für den Erwerb der benötigten Grundstücke nach den bisherigen Berechnungen?

gez. Martin Bauersfeld Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Anzahl Einwendungen:

- insgesamt 67 Einwendungen privater und gewerblicher Betroffener, davon eine Listeneinwendung mit 350 Unterschriften

zu 2.

eingereichte oder angekündigte Klagen:

- eingereichte Klagen sind nicht bekannt;
- in 9 Einwendungen wurde eine Klage angekündigt

zu 3.

hauptsächlicher Gegenstand der Einwendungen:

- Planrechtfertigung (Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Straßenbahn- und Straßenbaumaßnahme);
- Beschränkung der Ein- und Ausfahrt auf Rechts rein/raus durch den eigenen Gleiskörper der Straßenbahn;
- Wegfall/Reduzierung der Stellplätze (derzeit ungeordnet) an der Straße;
- Lärm- und Schadstoffemissionen;
- Dauerhafte (für Erweiterung Straße) und zeitweilige (für Bauzeit)
 Grundstücksinanspruchnahme;
- Anliegerbeiträge (nicht Gegenstand der Planfeststellung).

zu 4.

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 27. Juni 2007 bis zum Beginn des Planfeststellungsverfahrens (Mai 2008) wurden eingegangene Hinweise und Einwendungen

ausgewertet und soweit möglich in der weiteren Planung berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden Anlieger in persönlichen Gesprächen direkt informiert und deren

Betroffenheiten besprochen. Das betrifft unter anderem die Anlieger mit gewerblichen Nutzungen, die teils erhebliche Bedeutung für die Wirtschaftskraft der Stadt Halle aufweisen, so z. B. die ABB Transformatorenfabrik, die Halloren Schokoladenfabrik, das Mitteldeutsche Verlagshaus, die Spedition Finsterwalder und die OECON Containerbau.

Mit ca. 31 Anliegern wurden bislang Abstimmungen und Gespräche geführt, Hinweise oder Einwände entgegen genommen oder Ortsbegehungen durchgeführt.

Von den 31 Hinweisen, Einwänden oder Konfliktanzeigen wurden 25 zu einer einvernehmlichen Lösung geführt. Mit 6 Anliegern verblieben Konfliktpositionen. Dies liegt insbesondere in differierenden Auffassungen zur Notwendigkeit die Linksabbiegevorgänge auszuschließen, der Unvermeidbarkeit von Grundstücksinanspruchnahme und den nicht ausreichenden Möglichkeiten öffentliche Parkplätze anbieten zu können.

In der Planung wurde durch Schaffung von Wendemöglichkeiten (innerhalb der Wendeanlage westlich der Fiete-Schulze-Straße insbesondere auch für Sattelzüge und Lastzüge), der Reduzierung von Haltestellenbreiten zur Verringerung von

Grundstücksinanspruchnahme und der maximal möglichen Einordnung von Parktaschen am Fahrbahnrand versucht, die Konflikte zu mildern.

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens erfolgten weitere Einwendungen. Die Auswertung und die Bearbeitung der Antwortstellungnahmen erfolgt bis Ende September 2008. Die Erörterungstermine sind für Oktober 2008 vorgesehen. Danach erfolgt die Abwägung durch die Planfeststellungsbehörde.

Somit kann derzeit noch nicht endgültig mitgeteilt werden, welche Details noch geändert werden.

Es zeichnet sich aber ab, dass eine Vielzahl von Einwendungen und Hinweisen zumindest teilweise berücksichtigt werden können.

Hingegen werden grundsätzliche Änderungsforderungen (z. B. Bus statt Straßenbahn) nicht bestätigt werden.

Zum gesamten Vorhaben erfolgt in der nächsten Zeit eine nochmalige Öffentlichkeitsarbeit in

Form von Bürgerversammlungen zur Delitzscher Straße im Gesamtkontext Hallescher Osten.

zu 5.

Wie bereits in der Vorlage zum Grundsatzbeschluss und im Baubeschluss (Güterbahnhof bis Kanenaer Weg) ausgeführt, wurde der Straßenausbau beim Land gemäß § 3 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeindeaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) beim Land Sachsen-Anhalt zur Förderung des kommunalen Straßenbaus beantragt.

Die Fortsetzung der Gesamtmaßnahme der Straßenbahnneubaustrecke wurde im Bundesprogramm nach § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GFVG) beantragt. Ergänzend zu den Bundesmitteln erfolgt hier auch eine Förderung mit ergänzenden Landesmitteln (ÖPNV- Förderung).

Durch Bund und Land wurde deutlich darauf hingewiesen, dass "nur eine gleichzeitige Finanzierung und Bau der beiden Teile Straße und Straßenbahn sinnvoll ist" (Arbeitskreissitzung vom 18. Januar 2007)

In soweit erfolgt eine separate aber keine unabhängige Fördermittelvergabe. Der Wegfall der Gleistrasse bedeutet gleichzeitig Wegfall der sich ergebenden Synergien. Dies bedeutet für den Straßenbau erhöhte Gesamtkosten. Damit entstünden: Förderung der Mehrkosten vorausgesetzt, höherer Eigenmittelbedarf und höhere Anliegerbeiträge.

zu 6.

Die Beitragsabrechnung der Delitzscher Straße erfolgt abschnittsweise. Je nach Umfang bzw. Nutzungsart der bevorteilten Flächen an den Abrechnungsabschnitten werden pro m² beitragsfähiger Grundstücksfläche Aufwendungen zwischen voraussichtlich 1,63 EUR (für großflächige Gewerbegrundstücke an der Teilstrecke vom Kanenaer Weg und Alfred-Schneider-Straße) und 4,60 EUR (Mischnutzung kleinerer Anliegergrundstücke am Abschnitt Alfred-Schneider-Straße bis Spargelweg) umzulegen sein.

Für die Berechnung wurden die Ausbaukosten vorgenannter Abschnitte, verteilt auf 214 Buchgrundstücke, zugrunde gelegt.

Der umlagefähige Aufwand für den Ausbauabschnitt ab "Spargelweg" bis Kreuzung "Schönnewitzer Straße" wird derzeit ermittelt.

zu 7.

Grunderwerb wird im Umfang von ca. 15.000 m² notwendig.

Die Grunderwerbskosten wurden entsprechend der Bodenrichtwertkarte ermittelt und betragen ca. 500 T€.

Von dem Gesamtumfang des Erwerbs von Grundstücken sind mehr als 50% bereits heute als Verkehrsfläche genutzt und sind von der Stadt perspektivisch ohnehin zu erwerben gemäß Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt.

Dr. Thomas Pohlack Bürgermeister